

Abonnementpreise: In ganzen deutschen Reich: Jährlich: 18 Mark. ... Einzelne Nummern: 10 Pf.

Dresdner Journal

Verantwortliche Redaction: Oberredacteur Rudolf Günther in Dresden.

Inseratenaufnahme answärts: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M. ... Herausgeber: Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

Amtlicher Theil.

Finanzgesetz

auf die Jahre 1880 und 1881; vom 8. März 1880.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. finden Uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881 zu erlassen, wie folgt:

§ 1.

Auf Grund des verabschiedeten Staatshaushalts-Gesetzes werden die Ueberschüsse und Zuschüsse des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1880 und 1881 auf die Summe von 63,759,587 Mark

festgestellt, und wird zu außerordentlichen Staatszwecken für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 1,091,300 Mark

hiermit ausgelegt.

§ 2.

Zu Deckung des Aufwands für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Specialcasen gewiesenen Verwaltungskosten und sonstigen Ausgaben desselben sind, außer den den Staatscasen im Uebrigen in Gemäßheit des Staatshaushalts-Gesetzes zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1880 und 1881 zu erheben:

- a) die Grundsteuer nach vier Pfennigen von jeder Steuerereinheit,
b) die Einkommensteuer, nebst einem Zuschlage von Fünftel Procent eines ganzen Jahresbetrags,
c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen,
d) die Schladtsteuer, ingleichem die Uebergangssteuer von vereinsländischem Fleischwerke,
e) die Erbschaftsteuer,
f) die Stempelsteuer.

§ 3.

Bei der Einschätzung zur Einkommensteuer ist auch insoweit, als die Einkommen des Jahres 1878 und früherer Jahre der Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens zu Grunde zu legen sind, die Gewerbe- und Personalsteuer nicht, und die Grundsteuer nur nach Höhe von vier Pfennigen auf die Steuerereinheit in Abzug zu bringen.

§ 4.

Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind, oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig fort.

§ 5.

Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen.

§ 6.

Durch das gegenwärtige Gesetz erledigt sich das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 betreffend, vom 10. December 1879 (Seite 419 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879).

Urkanalich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden, am 8. März 1880.

L. S. Albert, König von Sachsen etc. etc. Leonce Jchr. v. Könnerich.

Verordnung

die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend, vom 8. März 1880.

Zur Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 vom 8. dieses Monats wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. Insoweit in Betreff der für das Jahr 1880 zu entrichtenden Steuern und Abgaben bereits durch die Verordnung vom 10. December 1879, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 betreffend, (Seite 419 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1879) Bestimmungen getroffen worden ist, hat es dabei zu bewenden.

§ 2. Auf die Erhebung der Einkommensteuer im Jahre 1881 werden die in der in § 1 angezogenen Verordnung nebst Beilage c) hinsichtlich des Jahres 1880 getroffenen Vorschriften ebensmäßig Anwendung. Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu richten. Dresden, am 8. März 1880.

Finanz-Ministerium. von Könnerich. Wolf.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Boh.) Das Gerücht von der Demission des Reichs-

finanzministers Barons Hofmann wirkt sensationell, da ein Anlaß zu diesem Rücktritt nicht vorzuliegen scheint, und da weder im Schooße des gemeinsamen Ministeriums, noch zwischen dem Reichsfinanzminister und einer der Landesregierungen irgendwelcher Differenz besteht. Ueberhaupt fehlt hier jede glaubwürdige Bestätigung dieser Meldung, während man in Buda-Pest seiner Sache ziemlich sicher sein muß, um derlei officiös noch früher zu verbreiten, bevor der zunächst Betheiligte irgend eine bezügliche Andeutung ertheilt. (Sgl. die „Zagelgeschichte“.)

Buda-Pest, Dienstag, 9. März, Abends. (Tel. d. Boh.) Der Präsident des Reichstags, Szlavy, erhielt gestern ein Telegramm aus der Cabinetskanzlei. Er ist heute früh nach Wien abgereist und wird morgen Vormittag in besonderer Audienz vom Kaiser empfangen. Sehr gut unterrichtete Kreise bringen die Berufung Szlavy's mit dem Rücktritt des Barons Hofmann in Zusammenhang. Szlavy ist für den Posten des gemeinsamen Finanzministers in Aussicht genommen.

Kagusa, Mittwoch, 10. März. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Gestern Vormittag ist in Nevefinsze (Herzegowina) in dem Hause eines Türken Feuer ausgebrochen, welches infolge des herrschenden Dreans drei Viertel der Ortschaft einäscherte. Das Stationscommandogebäude, das Bezirksgebäude, das Post- und Telegraphenamnt, das Krankenhaus, sowie die Wohnräume für 2 Compagnien der Besatzung nebst den dazu gehörigen Stallungen sind abgebrannt. Die Steueramtskasse und das Verpflegungsmagazin wurden gerettet. Kein Menschenleben ist verloren gegangen; dagegen giebt es viele Obdachlose.

Paris, Dienstag, 9. März, Abends. (S. Z. B.) Der Senat hat in seiner heutigen Sitzung die Beratung des Artikels 7 des Gesetzentwurfs über den höhern Unterricht zu Ende geführt und denselben mit einer Majorität von 19 Stimmen abgelehnt.

Der Conseilpräsident de Freycinet erklärte, daß durch den Art. 7 keineswegs die Freiheit verlegt werde. Nach Ansicht der Regierung hätten Congregationen, die nicht autorisirt seien, gleichviel ob religiös oder nicht, kein Recht, zu existiren. Freycinet stellte weiter in Abrede, daß der Gesetzentwurf die Religion antaste, und betonte, daß die Regierung zwischen alten und neuen Institutionen einen Unterschied machen werde; sie würde die neuen unterliegen, wenn sie nicht legal seien, und den alten gegenüber die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung bringen. Man werde von ihnen verlangen, sich die staatliche Autorisation zu verschaffen und ihre Statuten mitzutheilen. Es werde eine Untersuchung angezettelt werden, und diejenigen Institute sollten auch fernerhin geduldet werden, deren Unterricht zu keinem Vorwurfe Anlaß gebe. Zum Schluß wies der Conseilpräsident darauf hin, daß die etwaige Ablehnung des Art. 7 schwere Folgen nach sich ziehen würde. Die Executivgewalt würde in Stand gesetzt werden, die gesetzlichen Bestimmungen noch viel strenger in Anwendung zu bringen. Die Annahme des Art. 7 sei eine Nothwendigkeit, und er richte an den Senat das dringende Ersuchen, demselben seine Zustimmung zu ertheilen.

Dufaure erklärte, der Art. 7 sei in der That eine Kriegswaffe gegen die Religion; der Unterrichtsminister Ferry habe dies selbst in seinem Reden, welche er auf einer Kundreise durch Frankreich gehalten, erklärt. (Der Unterrichtsminister Ferry erhob gegen diese Behauptung Einspruch.) Dufaure fuhr fort, der Gesetzentwurf sei ohne jeden ernsthaften Grund erlassen; wenn die Verantwortlichkeit der Minister dabei in Frage käme, so wäre dies der gleiche Fall mit der des Senats, „denn“, so fuhrte der Redner aus, „wir müssen uns im Voraus die Folgen der Annahme des Art. 7 vergegenwärtigen und müssen gegen Gesetze Opposition machen, welche wir für gefährlich erachten, wie beispielsweise diejenigen über die richterlichen Beamten, ohne daß wir uns dabei durch die Stimmung der Deputirtenkammer präoccupiren lassen.“ Dufaure unterzog den Gesetzentwurf einer genauen Prüfung und kam zu dem Schluß, daß derselbe die Religion erniedrige, die Freiheit verlege und an die Gesetze despotischer Regierungen erinnere.

Die Sitzung wurde hierauf suspendirt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde der Art. 7 mit 148 gegen 129 von 277 abgegebenen Stimmen abgelehnt.

Die drei letzten Artikel des Gesetzentwurfs über den höhern Unterricht wurden angenommen und die zweite Beratung desselben auf nächsten Montag festgesetzt.

Paris, Mittwoch, 10. März. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die republikanischen Gruppen der Deputirtenkammer treten heute zusammen, um über eine Interpretation zu berathen, welche sie infolge des gestrigen Senatsvotums an die Regierung zu richten beabsichtigen.

Die sämtlichen Morgenblätter besprechen das Botum des Senats. Die „République française“ schreibt, der Krieg beginne von Neuem; man müsse den Senat auch gegen seinen Willen retten. Das „Journal des Débats“ fordert das Cabinet auf, das Terrain für eine Transaction zu suchen. Die radicalen Journale verlangen die Anwendung der

bestehenden Gesetze gegen gewisse Congregationen. Die Journale der Rechten beglückwünschen den Senat und erklären dessen Botum für einen Sieg der liberalen Politik über die jakobinische.

Brüssel, Dienstag, 9. März, Abends. (S. Z. B.) In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde bei der Beratung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen der Antrag auf Beibehaltung der belgischen Gesandtschaft beim Vatican mit 97 gegen 8 Stimmen angenommen.

London, Mittwoch, 10. März. (S. Z. B.) Das Parlamentsmitglied Forster, welches zur Zeit des Cabinet Gladstone als Vicepräsident des Erziehungsausschusses angehört, hat einen Wahlauftrag erlassen, worin es die Erhebung einer Anklage gegen den Premier Earl Beaconsfield ablehnt und die Aufrechterhaltung der Union zwischen England, Irland und den Colonien für eine Nothwendigkeit erklärt. Die Nacht Englands, glaubt Forster, könne nur durch eine weise und gerechte Politik in den auswärtigen und in den Colonialangelegenheiten, sowie durch eine Politik innerer Reformen aufrecht erhalten werden.

Dresden, 10. März.

Der feierliche Schluß des Landtags.

Heute Mittag 12 Uhr ist durch Se. Majestät den König im königl. Residenzschlosse der feierliche Schluß des Landtags vollzogen worden.

Demselben ging Vormittags 9 Uhr ein Gottesdienst in der evangelischen Hofkirche voraus, bei welchem Oberhofprediger Dr. Kohlschütter die Predigt hielt. Derselbe beantwortete auf Grund des 121. Psalmes die Frage: Wann werden wir Ruhe haben mitten in der Unruhe der Zeit? dahin: Wenn wir nach Christenweise 1) in Demuth uns als Hülfbedürftige erkennen; 2) unsere Hülfen von keinem Anderen erwarten, als allein von dem allmächtigen Gott; 3) die Dinge dieser Zeit im Lichte der Ewigkeit schauen.

Im Hofe des königl. Residenzschlosses war vor dem großen Treppenaufgange eine Compagnie des Schützenregiments in Parade aufgestellt.

Die Schlußfeierlichkeit fand in der II. Etage im Thronsaal Statt.

Nach 11 1/2 Uhr wurden die Directorien und Mitglieder der beiden Kammern in den Thronsaal eingeführt. Dem Throne gegenüber standen Sessel für die Directorien, hinter denen sodann die Mitglieder der Kammern sich aufstellten. Links vom Throne stand das diplomatische Corps, während die Herren der dritten, vierten und fünften Klasse der Hofrangordnung, welche zu der Feierlichkeit erschienen waren, theils zur Seite, theils hinter den Kammermitgliedern Aufstellung genommen hatten.

Um 12 Uhr verließ der Parademarsch des im Thronzimmer aufgestellten Compactercorps des Garde-Regiments die Ankunft des Königs. Se. Majestät erschien in Begleitung Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Georg unter Vortritt des großen Dienstes, der Herren Staatsminister, sowie der Herren der ersten und zweiten Klasse der Hofrangordnung, ingleichem der nicht im Dienst befindlichen königl. Kammerherren und Flügeladjutanten und wurde beim Eintritt in den Thronsaal von der Versammlung mit einem vom Präsidenten der Ersten Kammer, Kammerherren v. Jehmen, ausgebrachten dreimaligen Hoch empfangen.

Se. Majestät der König nahm, umgeben vom großen Dienste u. s. w., auf dem Throne Platz, neben welchem zur Rechten Se. königl. Hoheit der Prinz Georg stand, bedeckte das Haupt mit dem Helm und verlas folgende, Allerhöchstdemselben vom Vorfürsten im königl. Gesamtministerium, Staatsminister General der Cavallerie v. Fabricé, überreichte Thronrede:

Meine Herren Stände! Es gereicht Mir zu besonderer Genugthuung, Sie vor Schluß des Landtags nochmals um Mich zu versammeln.

Vor Allem drängt es Mich, Ihnen Meine Anerkennung dafür auszusprechen, daß Sie Meine Regierung in dem Bestreben unterstützt haben, in schwieriger Zeit die Rücksichten der Sparsamkeit mit den durch die Interessen des Landes gebotenen Ansprüchen zu vereinbaren.

Zu Meinem Bedauern hat sich eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und der Gerichtsgebühren zur Deckung des finanziellen Bedarfs nicht umgehen lassen. Mit dankenswerther Fürsorge haben Sie in Anerkennung der Nothwendigkeit zugestimmt. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß es nunmehr gelingen werde, das Gleichgewicht im Staatshaushalt dauernd herzustellen.

Durch die Bewilligung der Mittel zu Erbauung einiger Secundärbahnen haben Sie den Weg eröffnet, einer größeren Anzahl von Gegenden des Landes die Wohlthaten einer langversetzten Verkehrsvereinerung mit verhältnismäßig geringen Opfern zuzuführen, und damit Ihre Fürsorge für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes des Landes von Neuem betheätigt.

Das mit Ihnen vereinbarte Gesetz in Betreff der gewerblichen Schulen wird, ohne die freie Entwicklung dieser Anstalten zu beeinträchtigen, die Fähigkeit ge-

währen, Uebelständen entgegenzutreten, welche im öffentlichen Interesse nicht gebildet werden können.

Dem Gesetze wegen Bestenerung der Wandrerlager für die Gemeinden habe Ich in der von Ihnen beschlossenen Fassung Meine Zustimmung ertheilt. Ich hoffe, daß damit den Beschwerden der sehrsten Gewerbetreibenden über die in der bisherigen Gesetzgebung begründete unbillige Bevorzugung jenes Gewerbebetriebs Abhilfe verschafft wird.

In einem verbreiteten Zweige der Hausindustrie ist leider der Verdienst noch ein so geringer, daß in mehreren Orten für den nothleidenden Theil der Bevölkerung die öffentliche Unterstützung in unangenehmer Weise hat in Anspruch genommen werden müssen. Ich danke Ihnen, daß Sie Meine Regierung in die Lage gesetzt haben, falls bei längerer Dauer dieses Zustandes die Leistungsfähigkeit der Gemeinden und Bezirke den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügen sollte, die erforderlichen Unterstützungen durch Beihilfen aus der Staatskasse zu gewähren. Andererseits haben sich zu Meiner großen Befriedigung in den letzten Monaten die Angelegenheiten, daß das geschäftliche Leben sich wieder hebt und auf manchen gewerblichen Gebieten die Erwerbsverhältnisse sich allmählich zu bessern beginnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre werden dazu beitragen, die Ueberzeugung zu befestigen, daß einem Gewerbe nur die Wäthe der Leistungen dauerndes Gedeihen sichern und allein der auf tüchtiges Schaffen gegründete Erfolg, nicht aber mühevoller Gewinn, das Ziel des Strebens sein kann.

Schon heute kann Ich nach den bisherigen Erfahrungen aussprechen, daß Unsere Gerichte in Betreff der Handhabung der im vergangenen Jahre ins Leben getretenen Prozeßordnungen die Erwartungen, welche Ich hegen durfte, erfüllen.

So entlasse Ich Sie mit dem lebhaften Wunsche, daß auch die Arbeit dieses Landtags dazu beitragen möge, das wirtschaftliche Gedeihen wie die geistige Cultur Unseres geliebten Vaterlandes zu fördern und es zur Erfüllung aller seiner Aufgaben, insbesondere auch derjenigen zu kräftigen, zu welchen es als Mitglied des Deutschen Reichs berufen ist.

Nach erfolgter Vertagung der Thronrede übergab Se. Majestät dieselbe an den Staatsminister v. Fabricé, worauf durch Geh. Rath Held ein allerhöchstes Decret vorgelesen wurde, durch welches der Landtagsabschied (dessen Wortlaut wir nachstehend mittheilen) den Ständen überwiejen wird. Sodann überreichte Staatsminister v. Fabricé den Landtagsabschied an Se. Majestät den König. Allerhöchstseits derselben in die Hände der beiden Kammerpräsidenten niederlegte. Staatsminister v. Fabricé erklärte hiernach im Auftrage und auf Befehl des Königs den Landtag für geschlossen, worauf Se. Majestät, begleitet von einem durch den Präsidenten der Zweiten Kammer, Bürgermeister Hoberfort, ausgebrachten dreimaligen Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmte, mit demselben Ceremonie wie beim Eintritt den Thronsaal verließ.

Im Banquetsaale des königl. Residenzschlosses findet Nachmittags 5 Uhr aus Anlaß des feierlichen Schlusses des Landtages unter Theilnahme Ihrer königl. Majestät, sowie Ihrer königl. Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Georg nebst Prinzessin Kathilide große feierl. Tafel Statt, zu welcher Einladungen an die Herren Staatsminister und den Minister des königl. Hauses, an die Directorien und sämtliche Mitglieder der beiden Kammern und an bei dem Landtage beschäftigte königl. Commissare ergangen sind, und bei welcher die herkömmlichen Toaste ausgebracht werden.

Landtagsabschied

für die Ständerversammlung der Jahre 1879 und 1880.

Wir, Albert, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. urkunden und fügen hiermit zu wissen:

Bei dem Schlusse des von Uns nach Maßgabe von § 115 der Verfassungsurkunde zusammenberufenen achtzehnten ordentlichen Landtags eröffnen Wir, der Befolge in § 119 der Verfassungsurkunde entsprechend, den getreuen Ständen Unsere Entschlüsse und Erklärungen in Bezug auf die bei dem gegenwärtigen Landtage stattgefundenen ständischen Beratungen in Folgendem:

- Was I. die Vorlagen an die getreuen Stände anlangt, so sind dieselben zum Theil A. als erledigt zu erachten, und zwar: a) durch den, den ständischen Anträgen gemäß erfolgten Erlass der betreffenden Gesetze und Verordnungen.

Ramentlich ist dies geschehen wegen 1) der provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1880 durch das Gesetz vom 10. December 1879,